



***Energiegenossenschaft, Kommunen, Bürger und  
Erneuerbare in guter Gesellschaft***

---

---

# Vorstellung - Agenda

---

1. Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft
2. Die pro regionale energie eG
3. Das regionale Konzept der Bürgerbeteiligung

# Vergleich der Rechtsformen

Vergleich	Haftung / Risiko	Rendite	Mitsprache	Beteiligung	Vorteile/Nachteile
<b>GbR</b>	Persönliche Haftung und Sicherheitenstellung	Volle Teilhabe am Gewinn	Demokratische Rechtsform	Je nach Anzahl der Mitglieder (bis Euro 100.000 Investition)	Keine Prospektpflicht bei unter 20 Beteiligten/ Anteilen und > EUR 100.000 Einfache Gründung, vertragliche Regelung von Streit- o. Todesfällen
<b>GmbH &amp; Co. KG</b>	Haftungsbegrenzung auf Kommanditeinlage möglich, <b>kein Kapitalschutz, Nachschusspflicht</b>	Gewinnanteile, variabel nach Geschäftserfolg	Kontroll- und Informationsrechte der Kommanditisten	<b>Kommanditeinlage ab EUR 10.000,--</b> Finanzbeteiligung	<b>Prospektpflicht identisch mit GbR</b> <b>keine breite Bürgerbeteiligung,</b> <b>Prospektpflicht entfällt ab 200.000 EUR/p.Pers.</b>
<b>Windbriefe</b>	Hohe Sicherheit für Anleger wegen Einlagensicherungsfonds der Banken	Feste Verzinsung Finanzierungskosten bei der Betreiber-gesellschaft	Keine	Ab EUR 1.000,00	indirekte Beteiligung

---

# KAGB-Problematik bei Beteiligungen

---

**AIFM-Richtlinie zur Regulierung geschlossener Fonds vom 22.07.2013**

**Ausnahmen: § 2 VermAnlG**

## **Bagatellgrenze I**

Nicht mehr als 20 Anteile (z.B. GbR: ab 20 Personen ) an der selben Vermögensanlage beteiligt.

## **Bagatellgrenze II**

Angebote bei denen der Verkaufspreis im Zeitraum von 12 Monaten Euro 100.000 nicht übersteigt.

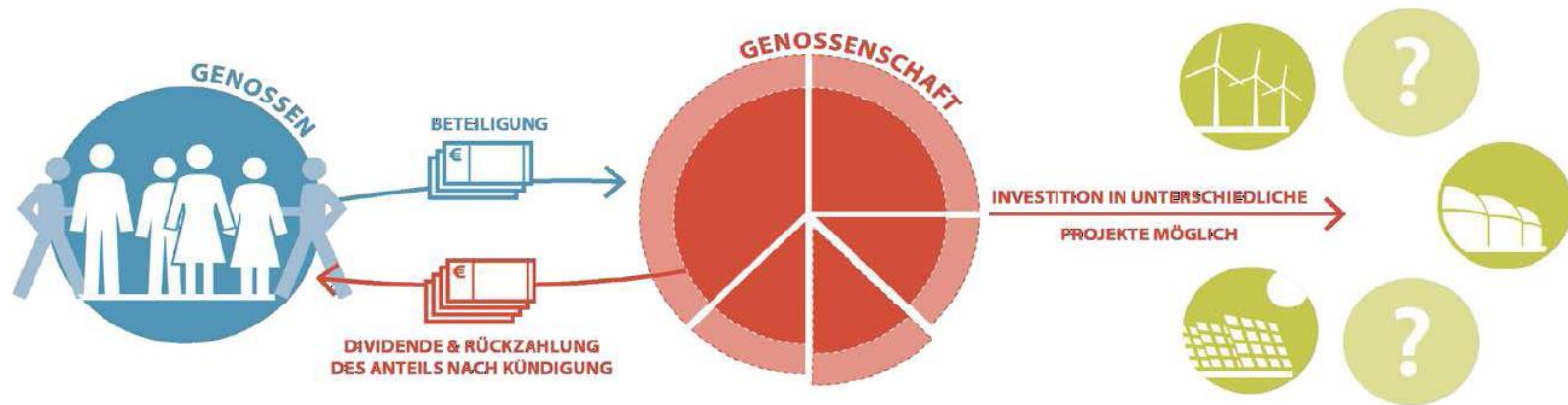
## **Bagatellgrenze III**

Angebote bei denen der angebotene Anteil mindestens Euro 200.000 pro Anleger beträgt.

## **Ausnahme:**

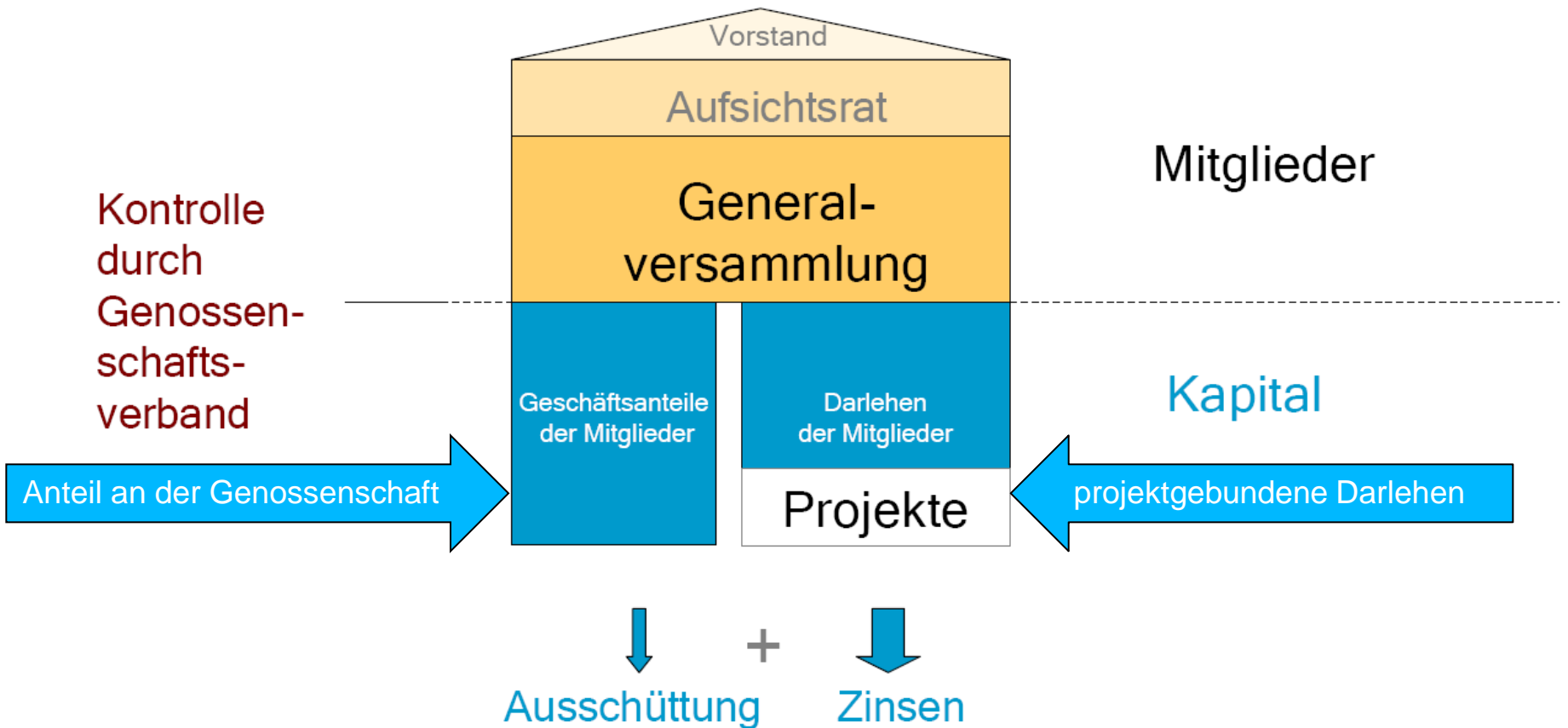
Genossenschaften sind hiervon ausgenommen, wenn der genossenschaftlich zulässige Förderzweck erfüllt wird und primär nicht Investmentzwecke verfolgt werden. Das Verhältnis von genossenschaftseigenen Anlagen und den genossenschaftlichen Beteiligungen muss ausgewogen sein.

# Das Prinzip der Genossenschaften



Genossenschaften sind Zusammenschlüsse von natürlichen und / oder juristischen Personen, welche sich gemeinsam wirtschaftlich fördern.

# Struktur der Genossenschaft



---

# Vorteile und Stärken der e.G.

---

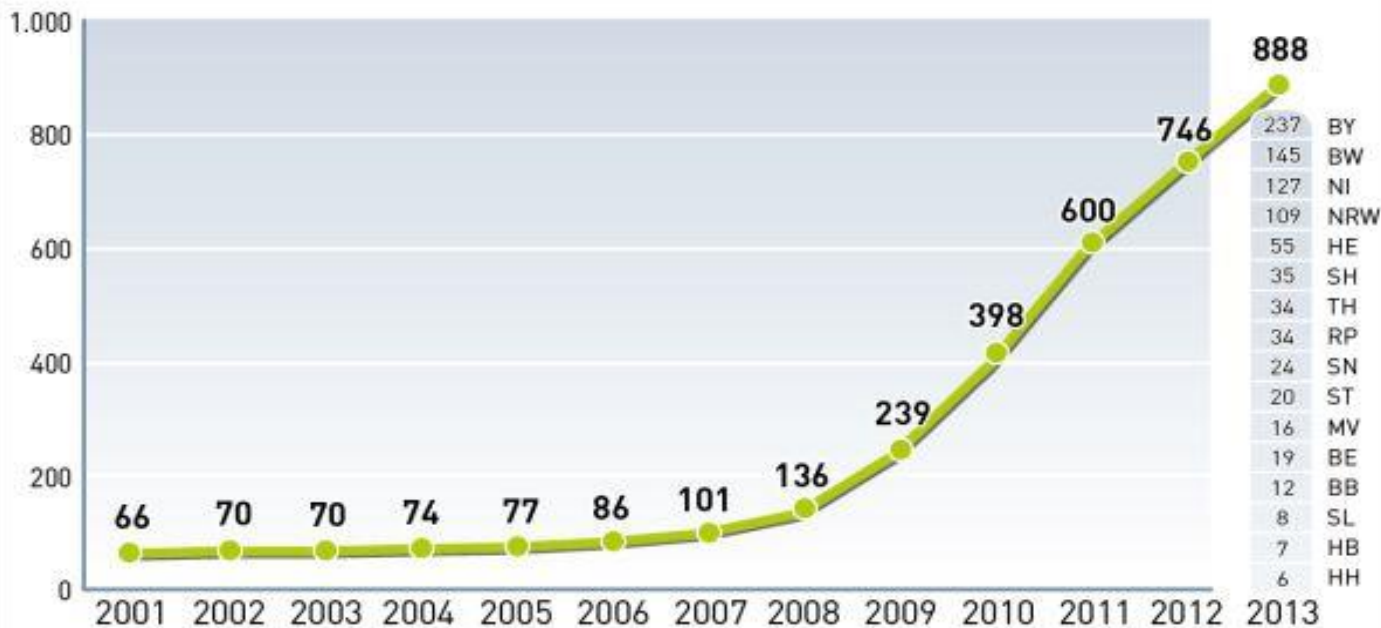


- Die eingetragene Genossenschaft ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.
- Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft ist auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform.  
Jedes Mitglied hat **eine** Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.
- Haftung nur mit Kapitalbeteiligung – **keine** Nachschusspflicht!
- Die pre eG ist Mitglied im genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Energiegenossenschaften den Jahresabschluss prüft.
- Breite Bürgerbeteiligung ist möglich (kleinstmögliche Beteiligung € 100,00)
- Enge Zusammenarbeit mit den Volksbanken  
- **Insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland** -

# Die Entwicklung der Energiegenossenschaften in Deutschland

## Entwicklung von Energiegenossenschaften in Deutschland

Wachstumstrend bei der Gründung von Energiegenossenschaften hält weiter an



Quelle: Klaus Novy Institut; Stand: 1/2014

[www.unendlich-viel-energie.de](http://www.unendlich-viel-energie.de)





# Unser Standort in der Region



---

# Unsere Ziele

---

- Mitgestaltung der Energiewende mit Bürgerbeteiligung
- Regionale Energiegewinnung mit erneuerbaren Energieträgern und regionalen Ressourcen
- CO<sub>2</sub>-Reduzierung
- Zukunftsfähige, sichere und dezentrale Energieversorgung
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung
- Lokale Ökostrom- / Bürgerstromtarife
- Attraktive, nachhaltige und ökologisch sinnvolle Kapitalanlage für alle Bürger

---

# Betätigungsfelder

---

- Photovoltaik-Anlagen
- Kraftwärmekopplung mit Nahwärmeversorgung
- Mitgliederberatung bei der Erzeugung regenerativer Energien und der Energieeinsparung
- Windenergieanlagen
- Bürgerstrom

# Kooperationspartner



Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V.  
(LaNEG e.V.)  
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11  
55116 Mainz

Tel: 06131-6939558



Volksbank  
Rhein-Lahn eG



Energieberatung  
Planung  
Bauleitung

PLANUNGSBÜRO EHLERS



**Ciro Capricano** Tel.: +49 (0) 64 32/9 24 91 01  
Dipl.-Ing. Fax: +49 (0) 64 32/9 24 91 14  
Mobil: +49 (0) 1 71/6 86 34 40  
Parkstrasse 22 Italy: +39 3 80 3 46 33 43  
65582 Diez Email: ciro@capricano.de  
Germany Web: www.capricano.de



---

# Referenzen

---



Inbetriebnahme: 21.07.2011

Nennleistung: 198,69 kWp

Investition: 472.000 EUR

Einspeisung: 184.000 kWh/a

CO<sub>2</sub>-Einsparung: 1.888 to / 20 J.

Versorgung von ca. 46 Haushalten

**Diez, Schulzentrum „Sophie-Hedwig“**



---

# Referenzen

---



**Geisenheim, Leopold-Bausinger-Schule und  
Turnhalle**

Inbetriebnahme: 31.07.2012

Nennleistung: 94,88 kWp

Investition: 135.500 EUR

Einspeisung: 85.000 kWh/a

CO<sub>2</sub>-Einsparung: 901 to / 20 Jahren

Versorgung von ca. 21 Haushalten

---

# Referenzen

---



**Waldsolms, „Solarpark Waldsolms“**

Inbetriebnahme: Dezember 2011  
Nennleistung: 3498,10 kWp  
Investition: 7,3 Mio. Euro  
Bankdarlehen: 5,84 Mio. Euro  
Eigenkapital: 1,46 Mio. Euro  
Jahresertrag: 3.236.350 kWh/a  
Vergütung: 714.261 Euro/a  
... in 20 Jahren: ca.14 Mio. Euro  
CO<sub>2</sub>-Einsparung : 33.460 to / 20 J.  
Versorgung von ca. 900 Haushalten

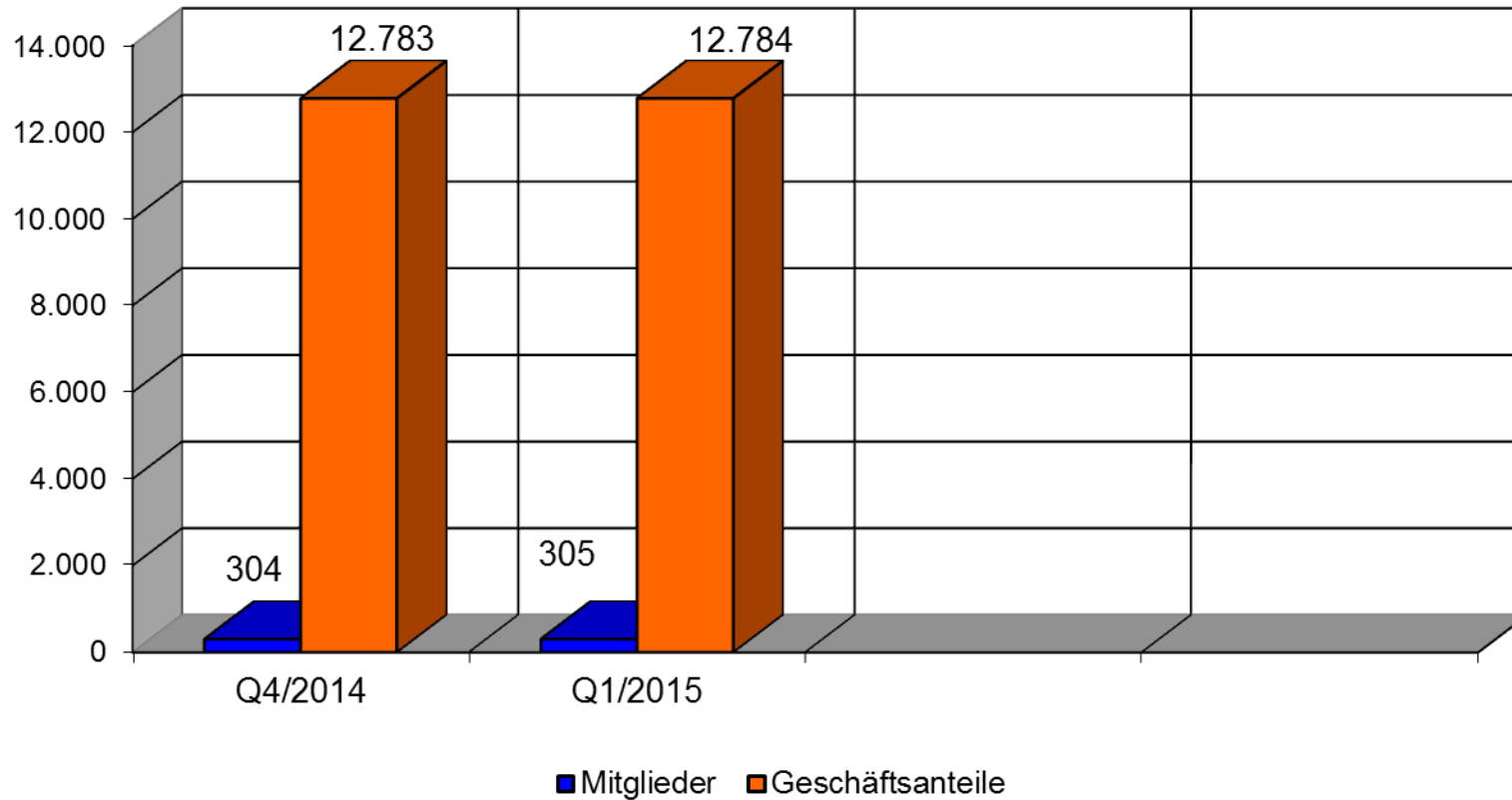
# Das regionale Konzept der Bürgerbeteiligung

Vergleich	Geschäftsanteil	Nachrangdarlehen
Mindestanlagebetrag	Euro 100,00	ab Euro 1.000,00
Anlagezeitraum	Kündigungsfrist 36 Monate <i>keine</i> Nachschusspflicht	mindestens 10 Jahre, Rückzahlung vertraglich geregelt
Verzinsung	Dividende	Basiszinssatz plus Mehrerlösbeteiligung
Verwaltungskosten	Keine (kein Agio oder Disagio)	Keine (kein Agio oder Disagio)
Vertragspartner	pro regionale energie eG	pro regionale energie eG



# Mitgliederentwicklung und Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung: 2,274 Mio. Euro (24,38 %)



---

# Das Regionalitätsprinzip

---

Nach dem Regionalitätsprinzip können sich **zuerst** möglichst viele Bürger/innen die in der Gemeinde leben oder arbeiten, alle Bürger in mittelbarer Nähe, z.B. Nachbargemeinden, alle Bürger im Landkreis und im Anschluss alle Mitglieder der pro regionale energie eG beteiligen.



**„Machen Sie Ihr Projekt zum Bürgerenergieprojekt“**

## **I. Bürgerinformation:**

a. Informationsveranstaltung/en – Einladung durch örtliche Presse

Vorstellung aller wesentlichen Aspekte:

- Anlagenhersteller
- Investitionsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung u. Prognoserechnung
- Garantien und Risiken
- Beteiligungsmöglichkeiten

## **2. Vertrieb:**

a. Vertrieb von Geschäftsanteilen und die Vermittlung von Nachrangdarlehen erfolgt über das großflächige Geschäftsstellennetz der kooperierenden Banken

b. Einrichtung einer Geschäftsstelle vor Ort

- durchgehend während der Entstehungsphase des Windparks
  - wöchentliche Bürgersprechstunde nach der Errichtung des Windparks
- => größtmögliche Bürgernähe

## **3. Verwaltung:**

Die kaufmännische Abwicklung und Verwaltung der Bürgerbeteiligung übernimmt die pre eG.

---

# Errichtung einer selbständigen Niederlassung

---

Quelle: GenG – Kommentar 3010 §14

Firmierung: **Energiegenossenschaft Musterdorf**  
eine Niederlassung der pro regionale energie eG

Grundlage: Satzung der pro regionale energie eG

1. Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder, oder Erteilung einer Prokura für den/die Geschäftsführer vor Ort. Der Leiter der Niederlassung vertritt die Energiegenossenschaft selbständig; er/sie kann rechtsverbindliche Geschäfte im Namen der Genossenschaft abschließen. Schuldnerin von Verbindlichkeiten ist immer die Hauptniederlassung
2. Erweiterung des Aufsichtsrates der pro regionale energie eG um x Mitglieder (keine eigenen Organe)
3. *Option: Eine eigene Generalversammlung findet vor Ort statt.*
4. Eigene Kapitalausstattung ist für die Niederlassung erforderlich

---

# Errichtung einer selbständigen Niederlassung

---

5. Die Niederlassung **muss** über eine gewisse organisatorische Selbständigkeit verfügen z.B.
  - a. selbständige Teilnahme am Geschäftsverkehr
  - b. eigene Geschäftsräume
  - c. eigene Konten
  - d. gesonderte Buchführung
  
6. Sitz der Energiegenossenschaft mit Geschäftsräumen im Rathaus (wird vom Genossenschaftsgericht geprüft!) Geschäftsbetrieb kann sofort nach Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgen (deklaratorische Bedeutung).
  
7. Gewerbeanmeldung vor Ort
  
8. Nutzen der vorhandenen Struktur und Kompetenz
  
9. Kooperationspartner sind drei regionale Volksbanken
  - a. Sicherheit für Bürger am Projekt durch mehr Kompetenz
  - b. Werben von Eigenkapital ist mit Bankenpartner einfacher möglich.

# Der Bürgerenergiepark



**Energiegenossenschaft, Kommunen, Bürger und Erneuerbare in guter Gesellschaft**

## Kontakt

Lutz Sand

Stefan Scholz

Tel: 06432 502887

Mail [info@pro-regionale-energie.de](mailto:info@pro-regionale-energie.de)

**Herzlichen Dank!**

